



Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement | Datum 23.06.2023 | Drucksachen-Nr. 2023/074 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|--|-----------------------------|----------------------------------|
| ⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss | ⇩ Sitzungsart öffentlich | ⇩ Sitzungstermin/e 03.07.2023 |
|--|-----------------------------|----------------------------------|

Tagesordnungspunkt 9

**ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK);
Jahresabschluss 2022**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK – Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 2.549,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2022 der ABK – Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.549,83 EUR abgeschlossen. Dies entspricht etwa dem Vorjahresergebnis von 2.355,67 EUR. Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, sodass der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2023 bei 8.768,59 EUR liegt.

Insgesamt wurden 67.789 t Restabfälle (Vorjahr 70.325 t) von den Landkreisen Bodenseekreis (32.651 t) und Konstanz (35.138 t) übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.175.629,31 EUR (Vorjahr 1.177.290,68 EUR). Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 1).

Der Jahresabschluss 2022 wurde wiederholt (seit 2018) von der MTG Treuhand GmbH, Ravensburg geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in der Anlage 1 beigefügt

Der Wirtschaftsprüfer sollte spätestens nach fünf Jahren (somit zur Jahresabschlussprüfung 2023) gewechselt werden. Von Seiten der ABK ist ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgesehen.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 4. April 2023 geprüft und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben (Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2022; ABK

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2022; ABK

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 31... Bezeichnung: Sämtliche Aufgaben, die zur Erfüllung einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Steuerung erforderlich sind, werden im Planungszeitraum wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|---------|-----------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| Nettoauswirkungen | ... EUR | ... |
| <input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt | | |
| Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2022 der ABK ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises. | | |